

TESTAMENT

(Abschrift 26. Mai 1994)

Mein Testament vom 08. Juli 1978 sowie alle früheren letztwilligen Verfügungen widerrufe ich hiermit.

Mein gesamtes freies Vermögen soll, soweit ich nicht nachstehend anders verfüge, wohltätigen Zwecken zugeführt werden. Ich schließe meine sämtlichen Verwandten väterlicherseits und mütterlicherseits von der Erbschaft aus.

§ 1

Als meine Erben setze ich ein:

1. Die Gemeinde Gottmadingen zu 8/12-Anteil mit der Auflage, daß sie bis zur Hälfte des ihr zufließenden Reinnachlasses im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker an solche ehemaligen Betriebsangehörigen der Brauerei Bilger verteilt, die bei der Überführung der Bilger-Brauerei in die Fürstlich-Fürstenbergische Brauerei im Jahre 1968 dem Betrieb bereits fünf Jahre angehört. Ersatzberechtigte für danach begünstigte Betriebsangehörige, die bei meinem Tode nicht mehr leben, sollen deren Witwen in Höhe von 60 % der Mannesbezüge sein. Sollte auch die Witwe meinen Tod nicht erlebt haben, so entfällt die Begünstigung.

Im Einvernehmen mit dem Testamentsvollstrecker können auch solche ehemaligen Betriebsangehörigen berücksichtigt werden, die nach dem 31.12.1965 aus den Diensten der Bilger-Brauerei ausgeschieden sind, wenn sie im Zeitpunkt ihres Ausscheidens mindestens 10 Jahre dem Betrieb angehört. Die Gemeinde hat die Auszahlungsvoraussetzungen und die Aufforderung zur Anmeldung von Ansprüchen nach meinem Tod unverzüglich durch geeignete dreimalige Veröffentlichung in der örtlichen Tagespresse und durch Aushang im Gemeindeamt bekannt zu machen. Ansprüche, die nicht spätestens zwei Jahre nach der ersten Bekanntmachung angemeldet werden, sind nicht mehr zu berücksichtigen.

Die Zuteilung der einzelnen Beträge an die Begünstigten wird unter Beachtung der beiliegenden Richtlinien verbindlich durch den Testamentsvollstrecker festgelegt. Ein Rechtsanspruch einer einzelnen Person entsteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Soweit die Hälfte des Erbanteils der Gemeinde Gottmadingen hierzu nicht ausreicht, werden die einzelnen Zuteilungsbeträge anteilig gekürzt.

Ich verpflichte hiermit die Gemeinde Gottmadingen, das ihr zufallende restliche Erbe zu verwenden für:

- a) Spazierwege
- b) Zu Gunsten eines Altersheims in Gottmadingen; sofern bis dorthin noch keines errichtet ist, soll der Betrag in eine für diesen Zweck gebundene Rücklage genommen werden.

....

2. Den Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e.V.
in 776 Radolfzell-Möggingen oder diejenige Organi-
sation, die an dessen Stelle getreten ist zu Anteil
3. Die St. Josefsanstalt in Hertlen über Rheinfeldern/Baden zu Anteil
4. Das Pestalozzi-Kinder- und Jugenddorf in Wahlwies
Kreis Stockach zu Anteil
5. Der "Hermann-Gmeiner-Fonds-Deutschland"
Verein zur Förderung der SOS-Kinderdörfer
in aller Welt, München zu Anteil

Fällt einer der zu 2.) bis 5.) genannten Erben weg, so wächst sein Anteil den übrigen zu 2.) bis 5.) genannten Erben zu.

§ 2

Ich setze folgende Vermächtnisse aus:

- a) für meinen wohnhaft in DM 30.000,--
- b) für dessen Ehefrau wohnhaft in DM 30.000,--
- c) für Frau wohnhaft in DM 30.000,--
- d) für Herrn wohnhaft in DM 5.000,--
- e) für Frau , wohnhaft in DM 5.000,--
- f) für Frau DM 5.000,--
- g) für Frau DM 5.000,--
beide wohnhaft in
- h) für Herrn wohnhaft in DM 5.000,--

.....

- | | | |
|--|--------------|-------------|
| i) für Frau | wohnhafte in | DM 5.000,-- |
| k) für Frau | wohnhafte in | DM 5.000,-- |
| l) für diejenige Hausgehilfin, die gerade bis zur Zeit meines Ablebens bei mir tätig war | | DM 5.000,-- |
| m) für Frau | wohnhafte in | DM 5.000,-- |
| n) für Frau | wohnhafte in | DM 5.000,-- |
| o) für Herrn | wohnhafte in | DM 5.000,-- |
| p) für die | | DM 5.000,-- |

Diese Beträge erhöhen sich in demselben prozentualen Verhältnis, wie sich der amtliche LebenshaltungsindeX aller privaten Haushalte für die Bundesrepublik Deutschland zwischen der Errichtung des Testaments und meinem Tod erhöht hat.

§ 3

Meinen Hausrat und meine gesamte bewegliche Habe vermache ich als Vorausvermächtnis den Erben zu 2.) bis 5.). Der Testamentsvollstrecker soll diese bestmöglich verkaufen und den Erlös gleichmäßig aufteilen.

Das Ölbild von mir soll der Testamentsvollstrecker den Erben zur Verfügung stellen, die nach Gutdünken damit verfahren mögen.

Das Ölbild mit dem Portrait meines Vaters vermache ich der Gemeinde Gottmadingen. Sein Wille war es niemals, daß die Brauerei in uninteressierte Hände überging und der Nutzen der Gemeinde dadurch entzogen wurde.

Folgende Bilder sind in meine Vermächtnisse einbezogen:

1. Das Oelgemälde mit dem Portrait der "Contessa di Griguano" (umseitig ausgewiesen) mit dem geschnitzten, vergoldeten Barockrahmen, vermache ich Herrn und dessen Erben, wohnhaft

....

2. ebenfalls vermache ich Letztgenannten die drei von mir signierten Aquarelle:
 - a) Der Schauspieler am Vorhang
 - b) Drei Zuschauerinnen und ein Mann im Hintergrund
 - c) Im Blumengeschäft
3. Das Landschaftsölbild mit Blick auf den Überlingersee und den Bodanrück, gemalt vom Hegau- und Bodenseemaler Alex Rihm, vermache ich Herrn , beziehungsweise seinen Erben, wohnhaft
4. Die Schöpfungsidee, eine Lithographie von Hans Thoma, von ihm selbst signiert, vermache ich und seinen Erben in
5. Das Oelbild mit der schreibenden Dame im hellgrauen Atlaskleid vermache ich Frau und deren Erben, wohnhaft in
6. Das große italienische Landschaftsoelbild mit Blick auf den Blumenmarkt, umgeben von Haus und Campanile mit Aussicht auf das Meer, vermache ich Herrn und seinen Erben, wohnhaft in
7. Die Puttengruppe im Garten, einschließlich das dazugehörige Holzschutzgehäuse für den Winter, vermache ich dem Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf in Wahlwies/Krs. Stockach.

§ 4

Ich ordne Testamentsvollstreckung an. Der Testamentsvollstrecker soll für eine angemessene Bestattung in der Familiengrabstätte "Edwin Bilger" Sorge tragen, für die Instandhaltung der Grabstätte einen hinreichenden Betrag bei der Sparkasse Gottmadingen anlegen, die Verbindlichkeiten begleichen, die Vermächtnisse erfüllen, die Bezüge der nach § 1, Ziffer 1.) begünstigten ehemaligen Mitarbeiter der Brauerei A. Bilger Söhne GmbH ermitteln und auszahlen und die Auseinandersetzung unter den Erben bewirken.

Zum Testamentsvollstrecker ernenne ich Herrn Wirtschaftsprüfer .
in Villingen. Kann er, gleich aus welchem Grund, das Amt des Testamentsvollstreckers nicht übernehmen oder fortführen, so soll ein Mitglied der Sozietät . der er in Villingen angehört, an seine Stelle treten. Ich ordne an, daß niemand Testamentsvollstrecker sein kann, der Mitglied der Vereine "Rotary" oder "Lyons" ist oder gewesen ist.

....

§ 5

Ich wünsche feuerbestattet zu werden. Die Urne findet in der Marmorkassette auf der Grabstätte Edwin Bilger Platz, in der auch die Urne meiner Mutter beigesetzt ist.

Ich wünsche keine Grabrede.
Von Blumen- und Kranzspenden bitte ich abzusehen, die Spenden mögen den Kindergärten in Gottmadingen zu Gute kommen.

Das Familiengrab Edwin Bilger soll 10 Jahre nach meinem Tod freigegeben werden.

Gottmadingen, den 14. November 1980

gezeichnet: Anneliese Bilger

Mein Wunsch!

Ich habe keinen Einfluß auf das Schicksal des Gartens. Doch ist es mein Wunsch, daß der Garten in der Fliederstraße 2 als Stätte der Erholung für Jung und Alt erhalten bleiben möge und nicht der Zerstörung preisgegeben werde.

gezeichnet: Anneliese Bilger

Gottmadingen, den
14. November 1980

Anlage zu meinem Testament vom 14. November 1980
Richtlinien für den Testamentsvollstrecker zur Verteilung der Zuwendungen
für die Betriebsangehörigen der Brauerei A. Bilger Söhne GmbH in Gott-
madingen

Bezugsberechtigt sind alle ehemaligen Betriebsangehörigen der Brauerei A. Bilger Söhne GmbH, die im Jahr 1968, dem Zeitpunkt der Überführung der Bilger-Brauerei in die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei mindestens 5 Jahre bei der Firma tätig waren. Betriebsangehörige, die vor diesem Zeitpunkt aber nach dem 31.12.1965 aus den Diensten der Firma ausgeschieden sind, können ebenfalls berücksichtigt werden, wenn sie im Zeitpunkt ihres Ausscheidens mindestens 10 Jahre ununterbrochen dem Betrieb angehört haben.

Erleben Betriebsangehörige, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, meinen Tod nicht, so erhalten deren Witwen, die im Zeitpunkt meines Todes noch leben, 60 % des Betrages, den der Betriebsangehörige selbst nach den nachstehenden Bestimmungen erhalten hätte. Begünstigt sind jedoch nur solche Ehefrauen, die im Zeitpunkt des Ausscheidens des Betriebsangehörigen aus der Bilger Brauerei bis zu seinem Tode mit ihm verheiratet waren und nach seinem Tode keine neue Ehe eingegangen sind.

Jeder Begünstigte, der die vorstehenden Voraussetzungen nachweisen kann, erhält einen einmaligen Betrag von DM 3.000,--. Für jedes volle Jahr, um das die Betriebszugehörigkeit eines Begünstigten zu der Firma 10 Jahre übersteigt, erhöht sich dieser Betrag um je DM 500,--. Sollte sich der vom Statistischen Bundesamt jeweils bekanntgegebene Lebenshaltungskostenindex im Zeitpunkt meines Todes gegenüber dem jetzigen Stand um mehr als 10 % erhöht haben, so erhöhen sich die vorstehend genannten Beträge entsprechend, soweit der für diesen Zweck bestimmte Teil meines Nachlasses dieses zuläßt. Als Betriebszugehörigkeit wird nur die Zeit angerechnet, in der der Betreffende ununterbrochen bei der Bilger Brauerei tätig war oder die als Betriebszugehörigkeit gilt (z.B. Wehrdienst).

Die Namensliste der ehemaligen Betriebsangehörigen der Brauerei Bilger in Gottmadingen ist hiermit dem Testamentsvollstrecker zur Handhabe beigelegt.

Gottmadingen, den 14. November 1980

gezeichnet: Anneliese Bilger